Dezernat 3
Recht, Sicherheit und Umweltschutz

Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Herrn Stadtrat
Nico Köhler

Dienstgebäude Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Datum 11.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-286/2026
Ihr Schreiben vom 05.11.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-286/2026 - Sicherheitslage am Schillerplatz und angrenzenden Innenstadtbereich

Sehr geehrter Herr Köhler,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung – gegebenenfalls nach Abstimmung mit der Polizeidirektion Chemnitz – zur Entwicklung der registrierten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten am Schillerplatz und im unmittelbar angrenzenden Bereich seit 2023 vor, aufgeschlüsselt nach Jahren und Deliktgruppen sowie unter Angabe der räumlichen Abgrenzung?**
2. **In welchem Umfang war der städtische Ordnungsdienst dort 2025 und 2026 bislang präsent, aufgeschlüsselt nach Kontrollen, Einsatzstunden und Tageszeitbereichen, soweit diese Angaben erfasst werden?**
3. **Welche Vereinbarungen bestehen zwischen Stadtverwaltung und Polizei zur Sicherheitslage in diesem Bereich, und wann wurden diese zuletzt überprüft?**
4. **Welche baulichen, beleuchtungsbezogenen oder sozialpräventiven Maßnahmen wurden dort seit 2023 umgesetzt, und welche Erkenntnisse liegen zu ihrer Wirksamkeit vor?**
5. **Welche zusätzlichen Maßnahmen prüft oder plant die Stadtverwaltung derzeit für diesen Bereich, und welcher Zeit- und Kostenrahmen ist dafür vorgesehen?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen kann die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet werden.

Wie bereits mehrfach erläutert, können Informationen, die über eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde hinausgehen, im Wege der Informationsanfrage erfragt werden.

Telefon 0371 488-1930
E-Mail d3@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Voraussetzung hierfür ist aber die Erfüllung des nötigen Quorums. Zudem muss es sich auch dann um eine Angelegenheit der Stadt Chemnitz handeln.

Freundliche Grüße

Knut Kunze
Knut Kunze
Bürgermeister